



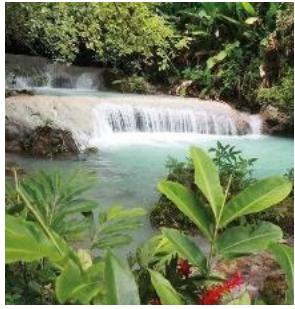
AIDA Weltreise: Das ganz große Abenteuer

AIDA
SELECTION
*Land & Leute
erleben*



117 Tage Weltreise mit AIDAaura vom 08.10.2018 bis zum 02.02.2019





Erfüllen Sie sich Ihren ganz großen Reisetraum



Das Abenteuer Ihres Lebens startet am 8. Oktober 2018 in Hamburg. Unser Selection Schiff AIDAaura begleitet Sie 117 Tage lang auf einer atemberaubenden Reise rund um den Globus. Viele Traumziele dieser Route laufen wir zum ersten Mal in der AIDA Geschichte an – Südafrika, Namibia, Melbourne, Tasmanien oder die Südsee-Archipelge Fidschi, Samoa und Neukaledonien sind nur einige davon.



Auf den Spuren von James Cook: Im Jahr 1768 brach der britische Seefahrer und Entdecker James Cook zu seiner ersten Südsee-Expedition auf. Die Weltreise mit AIDAaura folgt in weiten Teilen seiner Route. Von Europa aus überqueren wir mit Ihnen den Atlantik, nehmen Kurs auf Südamerika, die Südsee und Australien, auf Mauritius, Madagaskar und die Naturwunder im südlichen Afrika.

Unzählige Glücksmomente: 34.300 Seemeilen in 117 Tagen, 41 Häfen, 20 Länder, 4 Kontinente, 2 Äquatorüberquerungen – eine einzigartige Reise!



KLEINE AUSWAHL DER GROSSEN WUNDER

Rio & Buenos Aires Zuckerhut und Corcovado, Traumstrände, Samba und Fußball – Rio de Janeiro gilt als Inbegriff der Lebenslust. Ein Fest für die Sinne verspricht auch Buenos Aires. Die Welthauptstadt des Tangos ist ein Mosaik verschiedenster Kulturen und Baustile. Unser Tipp: ein Ausflug zu den Iguazú-Wasserfällen an der Grenze zu Brasilien, die zu den größten der Erde gehören.

Patagonien & Feuerland Gewaltige Eismassen, schneebedeckte Berge, Urwälder und einsame Fjorde – die raue Landschaft am südlichen Ende der Welt ist überwältigend schön. Mit AIDAaura gleiten Sie fast lautlos über die Allee der Gletscher am Beagle-Kanal.

Australien Knuddelalarm auf Rottneest Island! In der Nähe von Perth leben die wahrscheinlich niedrigsten Tiere der Welt – Quokkas! Doch nicht nur die süßen Minikängurus, sondern auch Sydney, Melbourne und Tasmanien buhlen um Ihre Gunst.

Südafrika & Namibia Der Tafelberg und der Blick vom Lion's Head auf Kapstadt, die Tierwelt der Savannen, die riesigen Sanddünen der Wüste Namib – dies sind nur einige der vielen Wunder im Süden Afrikas, die Sie erstmals mit AIDA bestaunen können.





Das Paradies gibt es wirklich – und Sie sind mittendrin



Am anderen Ende der Welt, in den unendlichen Weiten des Pazifiks, liegen Tausende kleiner Inseln, die so verlockend wie unerreichbar scheinen. Tahiti, Bora Bora, Samoa, Fidschi ... Entdecken Sie mit uns die Perlen der Südsee! Zwei besonders kostbare Exemplare sind Mystery Island und die Île des Pins: Ihre Korallenbänke im glasklaren Wasser gehören zu den schönsten Tauchrevieren der Welt. Auf Mystery Island, einem unbewohnten Eiland im Inselstaat Vanuatu, kommt echtes Robinson-Feeling auf. Die Île des Pins im Archipel Neukaledonien verdankt ihren Namen den Pinien am Strand, die einen wunderschönen Kontrast zum türkisfarbenen Meer bilden.



Festtage im Paradies – kommt der Nikolaus eigentlich auch in die Südsee? Wir sind gespannt, denn am Nikolaustag 2018 besuchen wir gerade Port Vila auf Vanuatu. Das Weihnachtsfest feiern Sie mit Ihrem liebsten Menschen auf dem Weg von Australien nach Mauritius. Unsere Crew verwöhnt Sie mit einem fantastischen Bordprogramm, kulinarischen Genüssen und vielen Überraschungen. Ein unvergessliches Erlebnis wird auch der Jahreswechsel auf Mauritius. Wir versprechen Ihnen eine einzigartige Silvesterfeier auf der Trauminsel im Indischen Ozean!



UNSER ENTDECKER-PROGRAMM AIDA SELECTION

Wir möchten Ihre Augen leuchten lassen und Ihnen die Wunder unserer Erde nahebringen. Für unsere weltoffenen Gäste, die Land und Leute auf intensive und einzigartige Weise erleben wollen, haben wir AIDA Selection entwickelt. Die Weltreisen mit AIDAcara ab Oktober 2017 und mit AIDAaura ab Oktober 2018 krönen unser Entdeckerprogramm.

Persönliche Atmosphäre Der behaglich-familiäre Charme von AIDAaura, AIDAcara und AIDAvita, die Aufmerksamkeit Ihrer Selection Gastgeber, erstklassiger Service und die Bordsprache Deutsch sorgen dafür, dass Sie sich überall auf der Welt zu Hause fühlen.

Außergewöhnliche Routen Leinen los und auf zu Orten, von denen einige nur mit kleinen Schiffen zu erreichen sind. Lassen Sie sich von unvergesslichen Begegnungen und spektakulären Landschaften verzaubern.

Besondere Landaufenthalte Auf abwechslungsreichen Ausflügen lernen Sie die Vielfalt der Reiseziele und ihren besonderen Charakter kennen – ob kulturell oder kulinarisch. Erfahrene Guides überraschen Sie mit echten Geheimtipps.

Landestypische Kultur Ob Walbeobachter, Künstler oder Ranger – unsere »Helden vor Ort« geben Ihnen ganz persönliche Einblicke in ihre Welt. An Bord erzählen Premiumlektoren Geschichten, die Sie nicht in jedem Reiseführer finden.

Regionale Spezialitäten Marktfrische Zutaten sowie einheimische Rezepte und Gewürze beflügeln die Kreativität unserer AIDA Spitzenköche. Die kulinarischen Besonderheiten der Reiseregionen haben großen Einfluss auf die Köstlichkeiten in unseren Restaurants.





Mit AIDAaura einmal um die Welt

Der lächelnde Kussmund am Bug sorgt überall für Willkommensfreude – ob in Buenos Aires oder auf Bora Bora, auf Madeira oder Madagaskar. AIDAaura ist eines unserer drei Selection Schiffe und wie geschaffen für Entdecker: Aufgrund ihrer Größe kann sie auch in Häfen anlegen, die für große Cruiselinier nicht zugänglich sind. Unsere Gäste lieben die besonders persönliche und behagliche Atmosphäre an Bord. AIDAaura bietet alle erdenklichen Annehmlichkeiten – vom Theater bis zur Saunalandschaft mit Meerblick, vom Fitnessstudio bis zur Bibliothek. Auf dem großzügigen Sonnendeck können Sie sich den Duft der weiten Welt um die Nase wehen lassen.

Faszinierende Begegnungen mit den Menschen vor Ort gehören ganz sicher zu den schönsten und prägendsten Erlebnissen einer Reise. Stille Helden, gute Geister, Persönlichkeiten mit außergewöhnlichen Lebenswegen – oft trifft man sie ganz unerwartet. Auf der Weltreise haben Sie ausgiebig Gelegenheit, in neue Kulturen einzutauchen. Diese Eindrücke werden Ihr Leben auf wunderbare Weise bereichern. An Bord kümmern sich unsere AIDA Selection Gastgeber darum, dass es Ihnen an nichts fehlt. Die jeweilige Reiseregion spiegelt sich in vielen Facetten darin wider – vom Entertainment bis hin zu den Spezialitäten in den Restaurants.



FÜR SIE INKLUSIVE

Kulinarisches Verwöhnprogramm mit ausgewählten Getränken und vielen regionalen Spezialitäten am Pool Grill* und in zwei Buffet-Restaurants

Entspannung in der Saunalandschaft mit Meerblick

Fitnessstudio mit hochmodernen Geräten und vielseitigem Kursprogramm, Joggingparcours, Sportaußendeck

Entertainment der Spitzenklasse mit fantastischen Shows und regionalen Gastkünstlern

Begleitung durch Lektoren – Insiderwissen und Geschichten rund um Ihre Reiseziele

AIDA Selection Service mit persönlichen Gastgebern, Bordsprache Deutsch, Trinkgelder, Wasserspender



*Getränke außerhalb der Hauptmahlzeiten am Pool Grill gegen Aufpreis

*So haben Sie die Welt
noch nie gesehen*



Es gibt so viel zu entdecken. Die größten Wasserfälle der Erde bestaunen, mit Pinguinen um die Wette watscheln und sich von tropischen Fischen an der Nase kitzeln lassen, vor unbewohnten Inseln im türkisblauen Meer baden, Löwen im Kruger-Nationalpark beobachten, über die Great Ocean Road in Australien oder die Garden Route in Südafrika düsen – das sind nur einige Träume, die wir wahr machen. Für diese einzigartige Selection Reise stellen wir natürlich auch ein einzigartiges Ausflugsprogramm zusammen, darunter viele Touren in kleinen Gruppen. Die ersten Highlights können Sie bald reservieren – auf www.aida.de/myaida

BUCHEN SIE JETZT DIE REISE IHRES LEBENS

Weltreise 2 mit AIDAaura vom 8. Oktober 2018 bis zum 2. Februar 2019

117 Tage ab/bis Hamburg ab **12.995€*** p.P. in der Innenkabine (IB)

ab **16.565€*** p.P. in der Meerblickkabine (MB)

An- und Abreise mit der Bahn ab/bis Deutschland ab 94€** p.P.

*AIDA PREMIUM Preis pro Person bei 2er-Belegung, inkl. 3.000 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 31.01.2018, jeweils limitiertes Kontingent

** 2. Klasse ohne BahnCard im Streckennetz der Deutschen Bahn





Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.



**GANZ NAH AN DEN GRAUEN RIESEN:
 IM ADDO-ELEFANTEN-NATIONALPARK, SÜDAFRIKA**

Erleben Sie in diesem Nationalpark am südafrikanischen Ostkap freilebende Elefanten und mit etwas Glück auch die anderen Tiere der »Big Five«: Neben den Elefanten zählen dazu Löwen, Nashörner, Büffel und Leoparden. Oder bummeln Sie im Schatten des berühmten Tafelbergs durch Kapstadt – die abwechslungsreiche Metropole ist mit viel Kultur und traumhaften Stränden gesegnet.

**HIER MACHT NICHT NUR DAS
 KÄNGURU FREUDENSPRÜNGE – AUSTRALIEN**

Der fünfte Kontinent darf natürlich nicht fehlen, wenn es zu den bemerkenswertesten Naturformationen geht: Mit seiner urwüchsigen Landschaft und der einzigartigen Tierwelt, in der sich Kängurus und die niedlichen Wombats genauso zu Hause fühlen wie Haie und Wale vor der Küste, ist Australien einfach unvergesslich. Ob Sie sich von Tasmaniens Natur

begeistern lassen – mehr als ein Drittel der Insel sind Naturparks – oder einen Ausflug zum legendären Ayers Rock (Uluru) unternehmen: Hier steckt jeder Moment voller Überraschungen und unvergesslicher Eindrücke.

SCHÖN, SCHÖNER, SÜDSEE

Die wohl schönsten Inseln der Welt liegen aufgereiht wie zauberhafte Perlen in der Südsee. Hier genießen Taucher die Ansicht traumhafter Korallenbänke und ihrer Bewohner in glasklarem Wasser, während sich an den weißen Stränden die Palmen sanft in der Meeresbrise wiegen. Auf Mystery Island haben Sie die Möglichkeit, das Leben der Einheimischen kennenzulernen und sich die Ruine einer Missionsstation aus dem 19. Jahrhundert anzusehen. Auf der Île des Pins dagegen gibt es einen ganz besonderen Bewohner: Hier ist einer der weltgrößten Geckos heimisch, der es sich gerne im Schatten der Pinienbäume gemütlich macht.



Erleben Sie die faszinierende Kultur der australischen Aborigines.



Unvergessliche Eindrücke: Der majestätische Tafelberg und die Küste Kapstadts sind wahre Traumziele in Südafrika.



Willkommen im Paradies: Der Strand Matira ist eines der Highlights auf dem Bora-Bora-Atoll.

AIDAaura | 117 Tage | 08.10.2018 bis 02.02.2019

Bis 31.01.2018
buchen und
3.000€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab/bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie/Route	Weltreise 2
Innenkabine IB (4)	15.995 €
Innenkabine IA (4)	16.615 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (4)	17.855 €
Meerblickkabine MB (3)	19.565 €
Meerblickkabine MA (4)	20.965 €
Balkonkabine BA (2)	35.995 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (3)	52.995 €
Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %	
Preis für das 3./4. Bett der Kabine	
Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	2.000 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	2.650 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung	3.000 €	Frühbucher-Ermäßigung**	2.000 €
----------------------------	---------	-------------------------	---------

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P. (S. 14)	ab 440 €	An- und Abreise Bahn*** p. P. (S. 10)	ab 94 €
------------------------------------	----------	---------------------------------------	---------

Termin

Mo, 08.10.2018 ☉

GIGANTISCH: GLETSCHER AUS EWIGEM EIS

Zu den atemberaubendsten Momenten auf jeder Reise um die Welt gehört der Anblick der fast endlos erscheinenden Gletscher aus schimmerndem Eis auf schwarzen Felsen. Sehenswürdigkeiten wie der berühmte Amalia-Gletscher in Chile, der teilweise den Vulkan Reclus umrundet und insgesamt 21 Kilometer lang ist, bringen jeden Betrachter zum Staunen. Und wer auf dem Beagle-Kanal, auf einer der beiden Wasserstraßen, die Atlantik und Pazifik verbinden, unterwegs ist, kann nicht nur mit Ushuaia die südlichste Stadt Argentiniens besuchen – die Reise führt auch entlang imposanter Gletscher, die von Eroberern vor langer Zeit nach ihren Heimatländern benannt wurden.



☉ Feiertagsreise: Informationen auf Seite 15

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine im AIDA Katalog »September 2017 bis Oktober 2018«

* Frühbucher-Plus-Ermäßigung jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

*** 2. Klasse ohne BahnCard im Streckennetz der Deutschen Bahn

AN- UND ABREISE MIT DER BAHN

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

In Kooperation mit der Deutschen Bahn AG bieten wir Ihnen einen umfassenden An- und Abreisesevice.

- In Begleitung der Eltern/Großeltern fahren Kinder (bis einschließlich 14 Jahre) auf DB-Strecken in der 1. und 2. Klasse kostenlos mit.
- Sitzplatzreservierungen tätigen Sie bitte direkt bei Ihrer örtlichen DB-Verkaufsstelle oder auf www.bahn.de
- Das deutschlandweit gültige AIDA Rail&Fly Ticket gilt nicht für Abflüge von Flughäfen außerhalb Deutschlands, auch nicht für die innerdeutsche Strecke bis zur Grenze.
- Die BahnCard kann nicht genutzt werden.
- Es stehen Ihnen Züge der Deutschen Bahn AG und zusätzlich alle angeschlossenen öffentlichen Verkehrsmittel für die Fahrt zum/vom Flughafen zur Verfügung. Alle Transferpartner finden Sie auf www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at
- Fahrplanauskünfte erhalten Sie über die Servicenummer der Bahn, Tel. +49 (0) 1806/99 66 33 (20ct/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 60ct/Min. aus dem Mobilfunknetz), sowie auf www.bahn.de
- Der deutschlandweit gültige DB-Fahrschein berechtigt zur Fahrt in allen Zügen und auf allen Strecken der Deutschen Bahn AG in der auf dem Ticket angegebenen Wagenklasse, inklusive ICE-, IC- und EC-Berechtigung.
- Die Tickets sind nicht gültig in Privatbahnen (nicht bundeseigenen Eisenbahnen), Thalys- und Sonderzügen. Wir empfehlen Ihnen die Reservierung eines Sitzplatzes für die Hin- und Rückfahrt.
- Auf dem verkehrsüblichen bzw. durch die Fahrplanlage bedingten Weg zum und vom Schiff können Sie auch einen Zwischenstopp einlegen. Die Fahrt muss jedoch am Folgetag beendet sein.

Bitte beachten Sie, dass insbesondere in Zeiten mit besonderen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen auch größere Verspätungen bei Ihrer Bahnreise möglich sein können. Wir bitten Sie daher, bei der Organisation Ihrer Anreise auf großzügige zeitliche Reserven zu achten, andernfalls übernimmt AIDA Cruises bei Nichterreichen des Schiffes keine Haftung.

AIDA RAIL&FLY*

Alle AIDA PREMIUM Reisen mit internationalem An- und Abreisepaket beinhalten ein AIDA Rail&Fly Ticket, mit dem Sie deutschlandweit von jedem DB-Bahnhof zum Flughafen an- und abreisen können (gilt nur für Bahnfahrten in der 2. Klasse und nicht für AIDA Reisen ab/bis Deutschland). Für AIDA VARIO und JUST AIDA Reisen kann das AIDA Rail&Fly Ticket gegen Aufpreis dazugebucht werden. Es ist ab einem Tag vor Abflug bis einen Tag nach Ankunft des Rückflugs gültig.

AIDA Rail&Fly	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO	JUST AIDA
1. Klasse, deutschlandweit (gültig für Abflüge ab 01.05.2018)			
Einfache Fahrt	36 €	74 €	74 €
Hin- und Rückfahrt	72 €	148 €	148 €
2. Klasse, deutschlandweit (gültig für Abflüge ab 01.05.2018)			
Einfache Fahrt	inklusive	42 €	42 €
Hin- und Rückfahrt	inklusive	84 €	84 €

AIDA RAIL&CRUISE

Für alle Nordeuropa- und Ostsee-Reisen mit Abfahrt im Zeitraum vom 01.05.2018 bis zum 30.04.2019 können Sie innerhalb Deutschlands mit der Bahnverbindung Ihrer Wahl (1. oder 2. Klasse) von jedem beliebigen Bahnhof der Deutschen Bahn AG aus ganz bequem zum Schiff reisen. Die AIDA Rail&Cruise Fahrkarten gelten auf DB-Strecken in allen fahrplanmäßigen Regelzügen (inklusive ICE, IC und EC). Wir bieten Ihnen einen kostenlosen Shuttlebus zu vorgegebenen Zeiten an – am Anreisetag vom Hauptbahnhof zum Starthafen (Schiff) und am Abreisetag vom Zielhafen (Schiff) zum Hauptbahnhof. Nähere Informationen entnehmen Sie Ihren Reiseunterlagen. Bitte beachten Sie, dass die Ausschiffung ab 1 Stunde nach Ankunft des Schiffes erfolgt. Wir bitten Sie daher, keine Bahnrückreise vor 11:00 Uhr zu buchen. Das AIDA Rail&Cruise Ticket ist einen Monat ab dem 1. Geltungstag gültig und muss die AIDA Reise beinhalten.

AIDA Rail&Cruise

1. Klasse (gültig für Reisen ab 01.05.2018)		
bis 350 km	Einfache Fahrt	62 €
	Hin- und Rückfahrt	124 €
ab 351 km	Einfache Fahrt	92 €
	Hin- und Rückfahrt	184 €
2. Klasse (gültig für Reisen ab 01.05.2018)		
bis 350 km	Einfache Fahrt	47 €
	Hin- und Rückfahrt	94 €
ab 351 km	Einfache Fahrt	67 €
	Hin- und Rückfahrt	134 €

* Gilt nicht für Fluganreise/-abreise nach/von Hamburg für Kreuzfahrten ab/bis Hamburg, Kiel und Warnemünde. Gilt nur in Verbindung mit einer AIDA Pauschalbuchung. Gültig im Streckennetz der Deutschen Bahn.

AN- UND ABREISE MIT DEM AUTO

BEQUEM PARKEN – SCHON AB 10€ PRO TAG

Damit Ihr Urlaub ganz entspannt startet und endet, bieten wir Ihnen für alle Reisen ab Hamburg, Kiel und Warnemünde unseren AIDA Parkservice an.

Profitieren Sie von einer sicheren Unterbringung Ihres Pkw während Ihrer gesamten Reise und wählen Sie dabei je nach Hafen zwischen verschiedenen Parkservices:


Parken mit Valet-Service

Fahren Sie am Kreuzfahrtterminal vor und übergeben Sie Ihr Auto einfach an die Mitarbeiter des Parkservices, die sich um eine reibungslose und zügige Abwicklung kümmern. Bei der Rückreise nehmen Sie Ihr Fahrzeug direkt vor dem Schiff wieder entgegen. Der Parkbereich ist videoüberwacht und abgeschlossen.

Wichtig: In einigen Häfen dürfen die geparkten Fahrzeuge nicht umgebaut sein (z. B. behindertengerecht) und weder Dachgepäckträger noch andere Aufbauten haben.

Parken mit Shuttleservice

Stellen Sie Ihr Auto auf einem ausgewiesenen Parkplatz ab und nutzen Sie anschließend unseren Shuttleservice per Bus zum und vom Schiff. Der Parkbereich ist videoüberwacht und abgeschlossen. In einigen Häfen sind Fahrzeuge mit Dachgepäckträgern und anderen Aufbauten von diesem Service ausgeschlossen.

Buchen Sie Ihren Parkplatz bis 3 Tage vor Abfahrt des Schiffes auf www.aida.de/myaida bzw. www.aida-cruises.at/myaida 

PARKSERVICE JE HAFEN

HAMBURG

Valet-Parken mit Außenstellplatz

- Auf einem befestigten Außenstellplatz am Kreuzfahrtterminal Steinwerder

Shuttle-Parken mit Außenstellplatz

- Abgabe und Entgegennahme Ihres Fahrzeugs direkt am Kreuzfahrtterminal Steinwerder, wenn Ihr Schiff nicht in Steinwerder liegt
- Wohnmobil-Stellplätze begrenzt verfügbar (nur Stellplatz, kein Wasseranschluss etc.)

Parkservice Cruise Center Steinwerder

- Kreuzfahrtterminal vom Parkplatz aus sehr gut fußläufig erreichbar, kein Shuttleservice notwendig, wenn Ihr Schiff in Steinwerder liegt

KIEL

Valet-Parken mit Hallenstellplatz

- In einer überdachten, wetterfesten Halle auf dem Flughafen Kiel

Valet-Parken mit Außenstellplatz

- Auf einem befestigten Außenstellplatz auf dem Flughafen Kiel

Shuttle-Parken mit Außenstellplatz

- Abgabe und Entgegennahme Ihres Fahrzeugs auf einem befestigten Parkplatz am Flughafen Kiel
- Wohnmobil-Stellplätze begrenzt verfügbar (nur Stellplatz, kein Wasseranschluss etc.)

WARNEMÜNDE

Valet-Parken mit Hallenstellplatz

- In einer überdachten, wetterfesten Halle in der Nähe des Kreuzfahrtterminals

Valet-Parken mit Außenstellplatz

- Auf einem befestigten Außenstellplatz in der Nähe des Kreuzfahrtterminals

Shuttle-Parken mit Hallenstellplatz

- Abgabe und Entgegennahme Ihres Fahrzeugs auf einem überdachten, wetterfesten Stellplatz in einer Halle in unmittelbarer Nähe des Kreuzfahrtterminals
- Wohnmobil-Stellplätze verfügbar

Shuttle-Parken mit Außenstellplatz

- Abgabe und Entgegennahme Ihres Fahrzeugs auf einem befestigten Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Kreuzfahrtterminals
- Wohnmobil-Stellplätze verfügbar



AN- UND ABREISE MIT DEM FLUGZEUG

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Flugleistungen

Die Flugleistungen können je nach Fluggesellschaft variieren. Grundsätzlich beinhaltet das An- und Abreisepaket die Transportleistung mit dem Flugzeug, den Transfer zum und vom Schiff sowie die Mitnahme eines Gepäckstücks. Detaillierte Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

Einzelstreckenflüge

Bei Buchung von Einzelstreckenflügen (limitiertes Kontingent) wird eine Berechnung von 60 % des Flugpreises zugrunde gelegt. Dies gilt für ausgewählte Flüge und Termine.

Flugverfügbarkeiten

Die Flugpreise gelten grundsätzlich in Kombination mit einer AIDA Kreuzfahrt. Änderungen und Verfügbarkeiten sind vorbehalten. Sollten die von AIDA Cruises kalkulierten Serviceklassen ausgebucht sein, werden wir für Sie gern gegen Aufpreis eine höher tarifizierte Serviceklasse anfragen. Gegebenenfalls kann ein Kerosinzuschlag für die Flüge erhoben werden. Wenn Ihr Flug kein Nonstop-Flug ist, heißt das: Ihre Flugreise ist eine Umsteigeverbindung oder wird durch eine oder mehrere Zwischenlandungen unterbrochen. Bestimmte Fernreiseziele können nur mit Umsteigeverbindungen angeboten werden. Neben den innerdeutschen Anschlussflügen bestehen zudem einige ausländische Umsteigeverbindungen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund internationaler Richtlinien im Flugverkehr sogenannte Mindestübergangszeiten (Minimum Connecting Times) erforderlich sind – dadurch kann nicht immer die kürzeste Übergangszeit gewährleistet werden. An Feiertagen und insbesondere über Weihnachten und Neujahr können Zu- und Abbringerflüge unter Umständen nur eingeschränkt angeboten werden. Gegebenenfalls wird die An- und Abreise zum Hauptflug mit der Bahn erfolgen. Trotz sorgfältiger Planung können ausgewählte Flughäfen an bestimmten Terminen nicht

verfügbar sein. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass einige Reisen nur pauschal verfügbar sind.

Flugzeiten / Fluggesellschaften

Genauere Angaben zu Ihren Flugdaten – wie z. B. Flugzeiten und Fluggesellschaften – erhalten Sie, sobald AIDA Cruises die Informationen vorliegen, spätestens mit den Reiseunterlagen. Über MyAIDA können Sie diese ebenfalls einsehen. Bitte beachten Sie, dass sich leider nicht alle Hinflüge in die Morgenstunden und nicht alle Rückflüge in die Abendstunden legen lassen. Der An- und Abreisetag dient in erster Linie zur Erbringung der Beförderungsleistung und wird als Reisetag gewertet. Änderungen des Flugplans, wie z. B. der geplanten Flugstrecke und Flugzeiten sowie des Fluggeräts, auch nach Ticketausstellung, sind vorbehalten. Selbstverständlich informieren wir Sie nach Ticketausstellung über jede Flugplanänderung. Ihr Rückflug wird bei Pauschalbuchung über AIDA Cruises automatisch durch den Reiseservice an Bord bestätigt. Sollten Sie einen privaten Aufenthalt vor Ihrem Rückflug haben, rufen Sie bitte die in Ihren Reiseunterlagen vermerkte Telefonnummer frühestens 24 Stunden (10:00–17:00 Uhr) vor Ihrem Rückflug an. Ihren individuell gebuchten Flug können Sie sich auf Anfrage und je nach zeitlicher Verfügbarkeit auch über unseren Reiseservice an Bord gegen ein Serviceentgelt bestätigen lassen.

Flugverspätungen

Flugverspätungen lassen sich leider nicht verhindern. Überraschend notwendige Wartungsarbeiten oder ungünstige Wetterverhältnisse können den Abflug verzögern. Manchmal ist auch ein hohes Flugaufkommen dafür verantwortlich. Bei uns gilt: Sicherheit vor Pünktlichkeit.

An- und Abreisetage

Für Langstreckenziele kann der Hinflug bereits einen Tag vor und der Rückflug erst einen Tag nach der AIDA Reise stattfinden. Dadurch kann ein Nachtflug frühmorgens oder

ein Tagflug erst spätabends ankommen.

Hinweise zu Flugpreisen

Bei Umbuchung von Flugleistungen gilt der Flugpreis des ursprünglichen Buchungstags zuzüglich der anfallenden Umbuchungsgebühren. Für AIDA PREMIUM Gäste ist die erste Umbuchung kostenfrei.

Kleinkinder

Kleinkinder, die am Tag des jeweiligen Fluges unter 2 Jahren sind, fliegen kostenlos (sollte ein Kleinkind während der Reise 2 Jahre alt werden, so ist nur der Hinflug kostenlos, für den Rückflug fallen die anteiligen Kosten entsprechend der Darstellung beim jeweiligen An- und Abreisepaket an). Bitte beachten Sie, dass Kleinkinder unter 2 Jahren keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz haben und je nach Fluggesellschaft ggf. auch gesonderte Freigepäckgrenzen gelten.

Flugtickets und Check-in

Die Flugtickets werden hauptsächlich als elektronische Tickets (etix® oder NOTIX) bei den Fluggesellschaften hinterlegt. Ihre Bordkarte erhalten Sie gegen Vorlage Ihres gültigen Reisepasses oder Personalausweises am Flughafen-Check-in.

Fluggepäck

Eine einheitliche Regelung für Freigeepäck gibt es aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben durch die Fluggesellschaften leider nicht. Wie viel Gepäck Sie ohne Aufpreis mitnehmen können, entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen. Als allgemeiner Richtwert gilt ein Gepäckstück à 20 kg pro Person in der Economy Class. Pro Person kann ein Handgepäckstück (Maße und Gewicht sind abhängig von der Fluggesellschaft) kostenfrei mitgenommen werden. Bitte beachten Sie die EU-Richtlinie »Gefahrgutmitnahme«. Unter bestimmten Voraussetzungen gestatten die Flugtarife und die Regelungen der Fluggesellschaften eine kostenfreie Beförderung von Sportgepäck zusätzlich zum normalen Freigeepäck.

Tauchlampen unterliegen bei allen Fluggesellschaften einer Anmeldepflicht. Tauchgepäck und die Beförderung von Fahrrädern ist kosten- und anmeldepflichtig.

Übergepäck und medizinisches Sondergepäck

Übergepäck wird gegen einen tariflichen Zuschlag befördert. Medizinisches Sondergepäck kann bei Überschreitung der Freigepäckgrenze ggf. als Übergepäck deklariert werden, auf das die jeweils gültigen Übergepäckgebühren anzuwenden sind. Wenn Sie das An- und Abreisepaket über AIDA Cruises gebucht haben, übernehmen wir gern die notwendigen Anmeldungen für Sie. Bitte schicken Sie dafür den ausgefüllten »Fragebogen Barrierefreiheit« bis 4 Wochen vor Reisebeginn an barrierefreiheit@aida.de. Den Fragebogen sowie weitere Informationen zu medizinischem Sondergepäck finden Sie auf www.aida.de/faq bzw. www.aida-cruises.at/faq, Stichwort »Barrierefreiheit & Gesundheit«.

Sonderessen

Sonderessen, z. B. für Vegetarier oder Diabetiker, kann gegen einen Aufpreis je nach Fluggesellschaft angemeldet werden.

Verlängerungsaufenthalte für AIDA PREMIUM Gäste

Unsere AIDA An- und Abreisepakete sind speziell auf die Dauer der AIDA Reise zugeschnitten. Wenn Sie Ihren Urlaub um die Dauer einer Kreuzfahrt vor oder nach Ihrer AIDA Reise verlängern möchten, prüfen wir für Sie gern mögliche Flugkapazitäten. Dieser Service für unsere AIDA PREMIUM Gäste kostet 100 Euro pro Person und Woche (max. 3 Verlängerungswochen möglich, limitiertes Kontingent) und wird für ausgewählte Ziele angeboten. Bei Fernstreckenzielen sind generell keine Verlängerungswochen möglich. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Sitzplatzreservierungen

Reservierungen für Standardsitzplätze sind für AIDA PREMIUM Gäste kostenfrei (Sondersitze wie z. B. XL-Seats gegen Gebühr reservierbar), für AIDA VARIO und JUST AIDA Gäste gegen Entgelt bei vielen Fluggesellschaften buchbar. Reservierungen in der Business Class und Premium Economy

Class sind kostenfrei. Über MyAIDA können Sie Ihren Sitzplatz bei vielen Fluggesellschaften auch selbst reservieren und so lange Wartezeiten vermeiden. Mithilfe des Sitzplatzrasters wählen Sie Ihre Wunschplätze individuell aus. Je nach Verfügbarkeit und Freigabe durch die Fluggesellschaft können natürlich auch Sonderplätze, z. B. Plätze in der Mutter-Kind-Reihe oder Sitzplätze mit mehr Beinfreiheit, reserviert werden. Aus systemtechnischen Gründen ist eine Reservierung frühestens möglich, vorbehaltlich Verfügbarkeit, nachdem Ihnen die Fluginformationen und Flugdetails mitgeteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit zur Reservierung von Sitzplätzen zeitlich begrenzt ist. Seitens der Fluggesellschaften ist die Vergabe von Sitzplätzen limitiert. Änderungen durch

die Fluggesellschaften sind bis kurz vor Abflug möglich. Alle Flüge sind Nichtraucherflüge. Die Gebühren für eine Sitzplatzreservierung finden Sie auf www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at

Premium Economy Class und Business Class

Für viele Reiseziele bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen Flug in der Premium Economy Class oder der Business Class zu buchen. AIDA PREMIUM Gäste werden dabei bevorzugt berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass die Sitzplätze in den höherwertigen Serviceklassen limitiert sind. Weitere Informationen finden Sie im AIDA Katalog »September 2017 bis Oktober 2018«.

TAGESAKTUELLE PREISE: FLEXFLUG

Als Alternative zu unseren komplett vorbereiteten An- und Abreisepaketen bieten wir Ihnen unser An- und Abreisepaket FlexFlug inklusive Flug und Transfer zu tagesaktuellen Preisen an. Sie können diese flexible An- und Abreisevariante passend zu Ihren Reiseplänen buchen. Bei der Buchung dieses Pakets entstehen keine Wartezeiten. Sie erhalten sofort eine Rückbestätigung sowie Informationen über Flugzeiten, Flugrouting, Fluggesellschaft, Kosten etc. Dieses zusätzliche Angebot ist für viele ausgewählte Reiseziele, Termine und Abflughäfen verfügbar.

Wichtige Informationen zu FlexFlug

FlexFlug ist nur nach Verfügbarkeit buchbar – frühestens 300 Tage vor Reisebeginn/-ende.

- Das Paket beinhaltet den Hin- und Rückflug inklusive aller Steuern und Gebühren.
- Hin- und Rückflug mit ausgewählten Fluggesellschaften
- Transfer Flughafen – Schiff – Flughafen immer inklusive
- Die Betreuung auf der Hin- und Rückreise an allen großen Flughäfen erfolgt durch unsere lokalen Partneragenturen bzw. durch die AIDA Crew.
- Garantierte Beförderung zum gebuchten AIDA Schiff bei eventueller Flugverspätung
- Eine Sitzplatzreservierung ist – abhängig vom gebuchten Tarif und von den Konditionen der jeweiligen Fluggesellschaft – für alle AIDA Gäste gegen Aufpreis möglich.
- Wenn Sie die Reise nicht antreten können, fallen 100 % Stornokosten für den Flug an.
- Optionsbuchungen sind nicht möglich.
- Umbuchungen oder Namensänderungen nach Buchung sind nicht möglich.
- Die Höhe des Freigepäcks ist abhängig von der jeweils gebuchten Fluggesellschaft und Flugklasse.
- Die FlexFlug-Buchung gilt nur in Kombination mit einer AIDA Kreuzfahrt.

AN- UND ABREISEPAKETE FÜR HIN- UND RÜCKFLUG

Alle Preise der An- und Abreisepakete dieser Seite verstehen sich pro Person. Kinderpreise gelten für Kinder bis einschließlich 15 Jahre. Der jeweilige Preis richtet sich nach Ihrem Abflugtermin. Zusätzlich zu den aufgeführten Abflughäfen sind auf Anfrage weitere Verbindungen möglich, auch mit Abflug aus dem Ausland.

WELTREISE

ab/bis Hamburg
mit AIDAaura

Route	Weltreise 2*		
Reisezeitraum	08.10.18–02.02.19		
Serviceklasse	Economy Class		
		Kind	Erwach- sener
(D) DUS	Düsseldorf	360 €	440 €
FRA	Frankfurt	400 €	480 €
CGN	Köln	360 €	440 €
MUC	München	360 €	440 €
(A) VIE	Wien	400 €	480 €
(CH) ZRH	Zürich	400 €	480 €

* Inklusive einer erhöhten Freigepäckmenge von 2 x 20 kg p. P.
Ausgewählte Flughäfen können an bestimmten Terminen nicht verfügbar sein. Flüge auf dieser Seite sind zum Teil keine Nonstop-Flüge.
Mit AIDA Rail&Fly reisen Sie innerhalb Deutschlands bequem mit der Deutschen Bahn zu Ihrem Abflughafen.
Das Ticket für die 2. Klasse ist bei Buchung einer Reise mit Flug zum AIDA PREMIUM Tarif bereits enthalten. Näheres auf Seite 10

FERIENTERMINE IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

FERIEN VON HERBST 2018 BIS WINTER 2019

Bundesland	Herbst 2018	Weihnachten 2018/2019	Winter 2019*
ⓓ Baden-Württemberg	29.10.–02.11.	24.12.–05.01.	–
Bayern	29.10.–02.11./21.11.	22.12.–05.01.	04.03.–08.03.
Berlin	22.10.–02.11.	22.12.–05.01.	04.02.–09.02.
Brandenburg	22.10.–02.11.	21.12.–05.01.	04.02.–09.02.
Bremen	01.10.–13.10.	24.12.–04.01.	31.01.–01.02.
Hamburg	01.10.–12.10.	20.12.–04.01.	01.02.
Hessen	01.10.–13.10.	24.12.–12.01.	–
Mecklenburg-Vorpommern	08.10.–13.10./01.11.–02.11.	24.12.–05.01.	04.02.–15.02.
Niedersachsen	01.10.–12.10.	24.12.–04.01.	31.01.–01.02.
Nordrhein-Westfalen	15.10.–27.10.	21.12.–04.01.	–
Rheinland-Pfalz	01.10.–12.10.	20.12.–04.01.	25.02.–01.03.
Saarland	01.10.–12.10.	20.12.–04.01.	25.02.–05.03.
Sachsen	08.10.–20.10.	22.12.–04.01.	18.02.–02.03.
Sachsen-Anhalt	01.10.–12.10.	19.12.–04.01.	11.02.–15.02.
Schleswig-Holstein	01.10.–19.10.	21.12.–04.01.	–
Thüringen	01.10.–13.10.	21.12.–04.01.	11.02.–15.02.
Ⓐ Burgenland	–	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Kärnten	–	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Niederösterreich	–	24.12.–06.01.	04.02.–09.02.
Oberösterreich	–	24.12.–06.01.	18.02.–23.02.
Salzburg	–	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Steiermark	–	24.12.–06.01.	18.02.–23.02.
Tirol	–	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Vorarlberg	–	24.12.–06.01.	11.02.–16.02.
Wien	–	24.12.–06.01.	04.02.–09.02.

ⓕ AIDA FEIERTAGE

2018

Reformationstag	31.10.2018
Allerheiligen	01.11.2018
Weihnachten	25./26.12.2018

2019

Neujahr	01.01.2019
---------	------------

EINREISE- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN SOWIE ALLGEMEINE HINWEISE

(Stand bei Drucklegung, Änderungen vorbehalten)

ALLGEMEINE HINWEISE

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf www.aida.de sowie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf www.aida-cruises.at sowie auf den Seiten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at).

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf www.cibtvisas.de/aida oder unter Tel. +49 (0) 30/230 95 91 75 zum AIDA Vorzugspreis zu nutzen.

Die Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Deutsche und österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erkundigen sich bitte rechtzeitig nach den für sie geltenden Einreisebestimmungen bei dem für sie jeweils zuständigen Konsulat.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Deshalb bitten wir darum, wenn dies bei Ihnen zutrifft, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten der in diesem Katalog genannten Zielgebiete kein gesondertes Visum. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem über MyAIDA erledigen.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die allein oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten Minderjährige, die ohne Eltern oder nur mit einem Elternteil reisen, unbedingt eine schriftliche Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselandes amtlich beglaubigt sein. Für minderjährige Reisende in Brasilien, die nicht von beiden Elternteilen begleitet werden, gilt dies zwingend.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf www.bmeia.gv.at

Hinweise für Reisen innerhalb der EU/ des Schengenraums/Norwegens/Islands

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild.

Hinweise für Reisen außerhalb der EU/des Schengenraums

Außerhalb der EU/des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. AIDA Cruises ist

nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Argentinien

In Argentinien müssen Kinder unter 14 Jahren auf Reisen eine Bescheinigung über die Einwilligung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Wird der Minderjährige von nur einem Sorgeberechtigten begleitet, so ist die Einwilligung des anderen Sorgeberechtigten notwendig. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt (auch bei Verwitweten), so muss hierüber eine Bescheinigung mitgeführt werden. Die Einwilligungen und Nachweise müssen von dem argentinischen Konsulat beglaubigt werden.

Australien und Tasmanien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Australien ein Visum, das vor Reiseantritt bei der zuständigen Behörde oder auf www.border.gov.au in elektronischer Form beantragt werden muss.

Bahrain

Für die Einreise nach Bahrain gilt für deutsche und österreichische Staatsangehörige grundsätzlich Visumpflicht. Die örtlichen Behörden gewähren AIDA Cruises und ihren Gästen beim Anlauf jedoch einen Transitstatus, sodass Sie sich als deutscher oder österreichischer Staatsangehöriger an Bord von AIDA Cruises bis auf Weiteres kein Visum vorab besorgen müssen.

Barbados

Ein Visum ist nicht erforderlich. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA.

Belize

Für Minderjährige unter 18 Jahren, die nur mit einem Elternteil reisen, muss eine notariell bestätigte Genehmigungserklärung des anderen Elternteils mit Übersetzung in die englische Sprache mitgeführt werden. Sollte der mit dem Minderjährigen reisende Elternteil das alleinige elterliche Sorgerecht haben, muss das entsprechende Dokument mit Übersetzung in die englische Sprache mitgeführt werden.

Brunei

Deutsche und österreichische Touristen können für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen visafrei einreisen. Ein vorläufiger Reisepass wird nicht anerkannt.

Chile

Für Reisen mit minderjährigen Kindern gelten in Chile besonders strikte Vorschriften. Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein- und Ausreise nach und aus Chile für allein oder nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung mitgeführt werden muss, die von dem/den nicht mitreisenden Elternteil(en) erteilt wird. Zur Erteilung der Reisegenehmigung muss neben den gültigen Ausweisdokumenten von Eltern und Kind auch die Geburtsurkunde vorgelegt werden. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille versehen werden. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das zuständige Konsulat. In Begleitung beider Elternteile genügt die Mitführung der Geburtsurkunde des Kindes mit beglaubigter Übersetzung samt drei Kopien.

China

Für die Einreise in die Volksrepublik China ist ein Visum erforderlich, das zwingend vor der Reise bei der zuständigen chinesischen Auslandsvertretung oder bei einem der „Visa Application Service Center“ eingeholt werden muss. Bei mehrfacher Einreise muss ein Multiple-Entry-Visum beantragt werden. Weitere Informationen finden deutsche Staatsangehörige auf www.visaforchina.org und österreichische Staatsangehörige auf www.chinaembassy.at

Costa Rica

Für Minderjährige (unter 18 Jahren) mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die nur mit einem Elternteil oder einer dritten Person reisen, ist eine notariell beglaubigte Einwilligungserklärung des anderen Elternteils in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) erforderlich.

Dominikanische Republik

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Bei der Einreise muss vor Ort eine Touristenkarte für 10 US-Dollar p. P. gekauft werden, die 30 Tage gültig ist. Bei der Ausreise ist eine Flughafensteuer in Höhe von 20 US-Dollar p. P. zu bezahlen. Einige Fluggesellschaften haben diese Steuer bereits in ihren Flugpreis inkludiert. Wenn die An- und Abreise über AIDA Cruises gebucht wurde, müssen diese Gebühren nicht entrichtet werden.

Fidschi

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass. Für österreichische Staatsangehörige gilt ein visumfreier Aufenthalt bis 4 Monate. Cremefarbiger Notpass wird akzeptiert.

Honduras

Befindet sich ein Minderjähriger bei Ausreise aus dem Staatsgebiet der Republik Honduras lediglich in Begleitung eines Elternteils, so muss den honduranischen Behörden die Geburtsurkunde des Kindes sowie ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht oder eine entsprechende

Zustimmungserklärung des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Die Nachweise müssen notariell beglaubigt und mit einer spanischen Übersetzung versehen sein.

Hongkong

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass. Ein vorläufiger Reisepass wird anerkannt. Cremefarbiger Notpass wird akzeptiert.

Indien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Indien ein Multiple-Entry-Visum. Ein elektronisches Touristenvisum (e-TV) ist nicht ausreichend.

Indonesien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige, die mit einem vorläufigen Reisepass einreisen möchten, müssen vor der Einreise ein Visum bei der zuständigen indonesischen Auslandsvertretung beantragen.

Israel

Deutsche Staatsangehörige, die vor dem 01.01.1928 geboren wurden, benötigen für die Einreise ein Visum. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder von Iran vorhanden sein, so ist in der Regel vor der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen.

Japan

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass. Ein vorläufiger Reisepass wird anerkannt. Cremefarbiger Notpass wird akzeptiert.

Jordanien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Reisenden, die in Aqaba ankommen, wird ein kostenloses Visum für Jordanien gewährt. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen reisen! Minderjährige, die nicht in Begleitung eines Elternteils oder Sorgeberechtigten reisen, müssen eine durch den/die Sorgeberechtigten unterschriebene schriftliche Bestätigung in englischer und deutscher Sprache mit sich führen, aus der die Erlaubnis des/der Sorgeberechtigten zur Durchführung dieser Reise hervorgeht. Diese Bestätigung muss die vollständigen Ein- und Ausreisedaten, Name/-n der Sorgeberechtigten, Namen des Kindes und der Begleitpersonen beinhalten. Ferner muss der Bestätigung eine Kopie des Reisepasses der sorgeberechtigten Person/-en beiliegen.

Kanada

Die bei Einreise oder Durchreise mit dem Flugzeug nach Kanada erforderliche elektronische Einreisegenehmigung (eTA-Verfahren) ist für Einreisen auf dem Land- oder Seeweg nicht erforderlich. Bei Minderjährigen, die allein, mit nur einem Elternteil oder einer dritten Person nach Kanada einreisen, sollten Nachweise über das Sorgerecht und

eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit deren Daten und Erreichbarkeiten bereitgehalten werden (Vordruck hier: <http://travel.gc.ca/travelling/children/consent-letter>).

Madagaskar

Grundsätzlich ist bei der Einreise nach Madagaskar ein Visum erforderlich. Gäste von AIDA, deren Aufenthalt in Madagaskar nicht länger als 24 Stunden beträgt, benötigen kein Visum.

Malaysia

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise in Malaysia einen Reisepass. Ein vorläufiger Reisepass wird nicht anerkannt.

Malediven

Für deutsche und österreichische Staatsangehörige besteht für die Einreise Visumzwang. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise in die Malediven erteilt.

Montenegro

Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

Namibia

Um Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise von Personen unter 18 Jahren zu vermeiden, ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. gegebenenfalls beglaubigte englische Übersetzungen mitzuführen. Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen neben der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes eidesstattliche Versicherungen („affidavit“), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Allein reisende Minderjährige müssen darüber hinaus bei Einreise ein Bestätigungsschreiben einschließlich Kontaktdaten und Wohnanschrift, eine Passkopie und gegebenenfalls eine Kopie der namibischen Aufenthaltserlaubnis derjenigen Person vorlegen, zu welcher der Minderjährige in Namibia reisen soll. Für österreichische Staatsangehörige gilt ein visumfreier Aufenthalt bis zu 3 Monaten pro Jahr. Cremefarbiger Notpass wird akzeptiert (Visumpflicht). Es sind 2 freie Passseiten notwendig.

Neukaledonien (Frankreich)

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass (nicht Teil des Schengenraums).

Oman

Generell besteht Visumpflicht. Passagiere von Kreuzfahrtschiffen sind im Rahmen eines Landgangs für Aufenthalte von maximal 24 Stunden von der Visumpflicht befreit.

Philippinen

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass. Ein vorläufiger Reisepass wird anerkannt. Für österreichische Staatsangehörige gilt Visumpflicht. Cremefarbiger Notpass wird akzeptiert, wenn Notreisepass für Reisen von Österreich auf die Philippinen oder umgekehrt verwendet wird und zumindest 6 Monate gültig ist. Bei österreichischen Staatsangehörigen unter 15 Jahren in Begleitung ihrer Eltern muss die Elternschaft durch gemeinsamen Familiennamen, Kopie und englischsprachige Übersetzung der Geburtsurkunde des Kindes, oder Obsorgebeschluss ausreichend klar sein. Kinder unter 15 Jahren ohne Begleitung ihrer Eltern müssen vor der Einreise eine spezielle Einreiseerlaubnis („Waiver of Exclusion“) direkt bei der Einwanderungsbehörde beantragen. Hierfür sind folgende Dokumente vorzulegen: schriftliche Zustimmung der Eltern des Kindes zur Reise, beglaubigt von der philippinischen Botschaft, Kopien der Reisepässe der Eltern, eine Kopie der Geburtsurkunde sowie die Gebühr von 3.120 PHP. Die Einreiseerlaubnis kann auch direkt am Flughafen beantragt werden. In diesem Fall wird der Reisepass des Kindes von der Einwanderungsbehörde erst bei der Ausreise wieder zurückgegeben. Großgruppen von Kindern ohne Begleitung ihrer Eltern (z. B. zu Kultur-, Sport- oder Schulveranstaltungen) wird angeraten, sich vor der Einreise mit der Österreichischen Botschaft Manila in Verbindung zu setzen, die einen Antrag auf Gewährung der Einreiseerlaubnis für die Minderjährigen bei der Einwanderungsbehörde einbringt.

Russische Föderation

Für deutsche und österreichische Staatsangehörige gilt Visumpflicht. Für Gäste, die an AIDA Ausflügen teilnehmen, beantragt AIDA Cruises Sammelvisa. Für individuelle Landgänge benötigt jeder Gast ein Einzelvisum, das er selbst rechtzeitig vorher beantragen muss. Für die Bearbeitung der Visumanträge wird eine Gebühr von 35 Euro erhoben. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 bis 30 Tage. Werden der Visumantrag und die notwendigen Unterlagen erst 3 Tage oder weniger vor der geplanten Einreise eingereicht, beträgt die Gebühr 70 Euro. Genauere Informationen finden deutsche Staatsangehörige auf <https://russische-botschaft.ru/de> und österreichische Staatsangehörige auf http://austria.mid.ru/de_DE/web/austriade

Samoa

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass. Für österreichische Staatsangehörige gilt ein visumfreier Aufenthalt bis zu 60 Tagen. Cremefarbiger Notpass wird akzeptiert (Mindestgültigkeit 6 Monate).

Senegal

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass. Für österreichische Staatsangehörige gilt Visumpflicht. Cremefarbiger Notpass wird akzeptiert.

Singapur

Deutsche und österreichische Staatsangehörige erhalten bei Einreise eine Aufenthaltsgenehmigung für bis zu 90 Tage.

Sri Lanka

Für die Einreise nach Sri Lanka gilt für deutsche und österreichische Staatsangehörige grundsätzlich Visumpflicht. Die örtlichen Behörden gewähren AIDA Cruises und ihren Gästen beim Anlauf jedoch einen Transitstatus, sodass Sie sich als deutscher und österreichischer Staatsangehöriger an Bord von AIDA Cruises bis auf Weiteres kein Visum vorab besorgen müssen.

Südafrika

Deutsche und österreichische Staatsangehörige unter 18 Jahren müssen bei der Ein- und Ausreise eine beglaubigte Geburtsurkunde vorweisen. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung („affidavit“), beglaubigte Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des Jugendamts, wenn die minderjährige Person in Deutschland oder Österreich wohnhaft ist). Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu an das Department of Home Affairs (www.dha.gov.za) bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen. Für österreichische Staatsangehörige gilt ein visumfreier Aufenthalt bis zu 90 Tagen. Cremefarbiger Notpass wird akzeptiert. Es sind 2 freie Passseiten notwendig.

Taiwan

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für Besuchsaufenthalte von bis zu 90 Tagen bei der Vorlage eines Reisepasses oder Kinderreisepasses kein Visum, soweit bei der Einreise auf Nachfrage ein bestätigtes Rück- oder Weiterflugticket sowie ggf. ein Visum für das Zielland vorgelegt werden kann. Dies gilt jedoch nur für Einreisen über die internationalen Flughäfen sowie die Seehäfen Keelung, Hualien, Taichung, Kinmen Shuitou Harbour, Mazu und Kaohsiung. Bei Einreise mit einem vorläufigen Reisepass wird ein Visum benötigt.

Thailand

Für touristische Aufenthalte in Thailand ist für deutsche und österreichische Staatsangehörige grundsätzlich kein vor der Einreise einzuholendes Visum erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Reisende dann visumpflichtig sind, wenn sie ihre Weiter- oder Rückreise nicht mittels Flugschein oder Bus- bzw. Zugticket nachweisen können. Allein reisende Minderjährige müssen eine offizielle Zustimmungserklärung des/der Sorgeberechtigten mit sich führen. Es empfiehlt sich, diese zusätzlich auch in englischer Sprache dabeizuhaben.

USA und Puerto Rico

Checkliste für Ihre Reise:

- Gültiger, maschinenlesbarer, elektronischer Reisepass (auch für Kinder)
- Frühzeitige Online-Registrierung über ESTA (gebührenpflichtig)
- Ausgefülltes Online-Schiffsmanifest

1. Informationen zu Reisepass und Visum

Für die visumfreie Einreise in die USA und nach Puerto Rico benötigt jeder Reisende einen eigenen elektronischen Reisepass (Pass mit integriertem elektronischem Chip). Dies gilt auch für Babys und Kinder! Der Eintrag eines Kindes im Reisepass eines Elternteils ist nicht ausreichend! In allen anderen Fällen wird zusätzlich zum Ausweisdokument für die Einreise ein Visum benötigt, für dessen Beschaffung Sie selbst verantwortlich sind. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die US-Botschaft oder das zuständige Konsulat.

2. ESTA-Online-Registrierung ist Pflicht

Jeder Reisende (auch Kinder) muss vor Reiseantritt zwingend im Internet auf <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis (Electronic System for Travel Authorization = ESTA) einholen. Das Einreisegenehmigungssystem ESTA gilt für alle Bürger, die nicht der Visumpflicht unterliegen, also auch für Deutsche und Österreicher. Als Staatsangehöriger eines anderen Staates informieren Sie sich bitte rechtzeitig, ob die Online-Registrierung für Sie verbindlich ist. Reisende mit doppelter Staatsbürgerschaft, die auch die iranische, die irakische, die syrische oder die sudanesishe Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 im Iran, im Irak, in Syrien oder im Sudan aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am ESTA-Programm ausgeschlossen. Betroffene müssen ein Visum beantragen. Ohne Visum oder ESTA-Genehmigung können der Zutritt zum Flugzeug und zum Schiff sowie die Einreise in die USA verwehrt werden. Im Fall einer Ablehnung Ihrer ESTA-Genehmigung wenden Sie sich bitte zur Beantragung eines Visums an die jeweils zuständige US-Auslandsvertretung. Da die Genehmigung Ihrer Einreise durch die US-Behörden bis zu 72 Stunden dauern kann, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich zu registrieren, spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt. Die ESTA-Beantragung ist gebührenpflichtig. Es werden derzeit 14 US-Dollar erhoben, die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte über die ESTA-Internetseite.

3. Erst die ESTA-Registrierung, dann das Schiffsmanifest

Das Schiffsmanifest beinhaltet Ihre Passdaten und ist Voraussetzung für die Einreise. Sie können es bequem über MyAIDA ausfüllen. Zuvor müssen Sie sich bei ESTA registrieren. Dabei erhalten Sie eine persönliche Nummer, die 16-stellige Antragsnummer (application number), die im Manifest abgefragt wird. Zusätzlich bestätigen Sie Ihre ESTA-Registrierung mit einem Häkchen im Manifestformular.

4. Besonderheiten bei der Einreise

Es gelten für USA-Flüge neue Regelungen im Rahmen des sog. „Secure Flight“-Programms der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA), um die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen Flügen zu erhöhen. Für die Ausstellung von Flugtickets bzw. Bordkarten benötigen Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter von allen Reisenden folgende Angaben: vollständiger Name (einschließlich aller im Reisepass aufgeführten Vornamen), Geburtsdatum und Geschlecht. Fehlen diese Daten, können die US-Behörden die Buchung abweisen und die Ausstellung von Bordkarten untersagen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) auf www.tsa.gov/travel/security-screening

Vanautu

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass. Für österreichische Staatsangehörige gilt ein visumfreier Aufenthalt bis zu 90 Tagen. Cremefarbiger Notpass wird nicht akzeptiert.

Vereinigte Arabische Emirate

Deutsche und österreichische Staatsangehörige dürfen ohne Visum in das Hoheitsgebiet der Vereinigten Arabischen Emirate einreisen und sich dort zu touristischen, geschäftlichen (ohne Arbeitsaufnahme) oder zu Besuchszwecken für die Dauer von höchstens 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen aufhalten. Die Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate ist ohne Visum nur noch für Besitzer eines regulären deutschen, elektronischen Reisepasses möglich. Cremefarbiger Notpass wird nur für Ausreise und Transit akzeptiert.

Vietnam

Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Vietnam ein Visum, das bei der Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam in Wien erhältlich ist. Für österreichische Staatsbürger ist die Beantragung eines E-Visums nicht möglich. Für deutsche Staatsangehörige ist die Einreise für einen Aufenthalt bis maximal 15 Tage visumfrei möglich. Hierfür muss das Reisedokument im Zeitpunkt der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein. Zu beachten ist, dass eine erneute visumfreie Einreise erst wieder möglich ist, wenn seit der letzten Ausreise aus Vietnam 30 Tage vergangen sind. Die Möglichkeit der visumfreien Einreise für deutsche Staatsangehörige ist derzeit bis zum 30. Juni 2018 befristet. Über eine darüber hinausgehende Verlängerung der Visumbefreiung liegen bisher keine Informationen vor. Zuständig und verantwortlich für die Gewährung der visumfreien Einreise sind ausschließlich die vietnamesischen Behörden.

GESUNDHEITSHINWEISE

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen

empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen oder Fieber, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im Bordhospital. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienemaßnahmen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Drucklegung (Februar 2017) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber- und Tollwutimpfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Da in einigen europäischen Ländern sowie Russland Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de bzw. www.reisemed.at) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

Gelbfieber / Tollwut

In den AIDA Fahrtgebieten Karibik, Mittelamerika, Asien und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet bzw. bei Einreise in ein Land mit Gelbfiebergebieten die Gelbfieberschutzimpfung behördlich vorgeschrieben (insbesondere z. B. in Belize). Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und endet nach 10 Jahren. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfiebergebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria / Chikungunya- / Denguefieber

In den AIDA Fahrtgebieten Südostasien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositi-

onsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunyafieber-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In den AIDA Fahrtgebieten Nordamerika, Karibik, Mittelamerika, Südamerika, Pazifische Inseln, Asien und Kapverden existiert eine aktuelle Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, und ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes auf www.auswaertiges-amt.de bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres auf www.bmeia.gv.at, der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention) auf www.cdc.gov/zika bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization) auf www.paho.org zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand Dezember 2016 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Aktuelle Informationen über Gesundheitsbestimmungen halten wir für Sie auf unserer Internetseite www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at bereit. Zusätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de bzw. www.reisemed.at) und die entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at) hin.

ARZNEI- UND BETÄUBUNGSMITTEL

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Auch schriftliche Erklärungen des Hausarztes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind.

In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

LANDESWÄHRUNGEN

Informationen zu den jeweiligen Währungen und tagesaktuellen Umrechnungskursen erhalten Sie bei Ihrer Bank. In vielen Ländern der Zielgebiete Karibik, Mittelamerika sowie Asien können Sie auch in US-Dollar bezahlen. Wir empfehlen generell die Mitnahme einer gängigen Kreditkarte.

ZOLLBESTIMMUNGEN

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Fotoapparat, Videokamera usw., können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven/feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist auch beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten oder Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen und schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahmung, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr nach Deutschland bzw. Österreich ist aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Einfuhr-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Einfuhr-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden deutsche Staatsangehörige auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) und der deutschen Zollbehörden (www.zoll.de), österreichische Staatsangehörige auf der Internetseite des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at) sowie der österreichischen Zollbehörden (www.bmf.gv.at/zoll/zoll.html).

Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig vor Reisebeginn über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Deutsche Staatsangehörige finden Informationen hierzu z. B. auf www.auswaertiges-amt.de oder www.zoll.de, österreichische Staatsangehörige z. B. auf www.bmeia.gv.at oder www.bmf.gv.at/zoll/zoll.html

FÜR DIE EINREISE NACH DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH GELTEN FOLGENDE BESONDERHEITEN:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten für deutsche und österreichische Staatsangehörige

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Ge- oder Verbrauch 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtabak, 1 l Spirituosen (mit Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.-% oder unvergällter Ethylalkohol mit Alkoholgehalt ab 80 Vol.-%) oder 2 l Alkohol mit Alkoholgehalt von höchstens 22 Vol.-% und 4 l nicht schäumende Weine und 16 l Bier sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung) gilt i. d. R. eine Zollfreigrenze von insgesamt bis zu 430 Euro (Stand Juli 2017). Weitere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eustaat_node.html und österreichische Staatsangehörige auf <https://www.bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/freigrenze.html>

Einreise aus EU-Staaten für deutsche Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren, 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 10 l alkoholhaltige Süßgetränke (Alcopops), 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Campari, Portwein, Madeira und Sherry), 60 l Schaumwein, 110 l Bier
- Kaffee: 10 kg

Einreise aus EU-Staaten für österreichische Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren, 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 20 l andere Alkoholika als Bier, Schaumwein oder Wein bis 22 Vol.-%, 90 l Wein (davon 60 l Schaumwein), 110 l Bier

Abweichend von diesen Richtmengen gilt folgende Sonderregelung: Für Zigaretten, die Sie in Ihrem Reisegepäck aus Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien oder Ungarn nach Deutschland und Österreich mitbringen, gilt seit 1. März 2014 eine Steuerfreimenge von 300 Stück. Für jene Zigaretten, die Sie über diese Freimenge hinaus mitführen, müssen Sie die Tabaksteuer beim Zollamt unverzüglich (mündlich) anmelden und entrichten.

REISEBEDINGUNGEN

Liebe Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, im Fall Ihrer Buchung Inhalt des Reisevertrags. Für Flugleistungen gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens, bei regulären Linienflügen mit internationalen Linienfluggesellschaften ferner die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro oder im Internet zur Verfügung stehen.

1 Anmeldung und Abschluss des Reisevertrags

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde AIDA Cruises den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Flugleistungen, sowie diese Reisebedingungen.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch AIDA Cruises zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung sowie ein ggf. im Reisebüro unterzeichnetes Buchungsformular stellen keine Annahme des Reisevertrags dar. AIDA Cruises ist im Fall der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären und/oder die Nichtannahme zu begründen.

1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist AIDA Cruises 10 Tage an dieses neue Angebot gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2 Zahlungen

2.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Reservierungsbestätigung) und Erhalt des Sicherheitsscheins gemäß § 651 k BGB wird folgende Anzahlung fällig:

- Bei Buchung von AIDA PREMIUM 20 %
- Bei Buchung von AIDA VARIO 25 %
- Bei Buchung von JUST AIDA 30 %

Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über AIDA Cruises vermittelten Versicherung fällig.

2.2 Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherheitsschein übergeben ist.

2.3 Bei Buchung ab 30 Tagen vor Reisebeginn ist der komplette Reise-

preis sofort fällig, soweit der Sicherheitsschein übergeben ist.

2.4 Der Sicherheitsschein befindet sich auf der Rückseite der Reservierungsbestätigung bzw. auf der Rückseite des neutralen Amadeus TOMA® Buchungsformulars.

2.5 Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, behält sich AIDA Cruises vor, nach erfolgloser Mahnung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Punkt 7 vereinbarten Stornokosten zu berechnen.

2.6 Die Zahlung des Reisepreises hat zum in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin ausschließlich an AIDA Cruises zu erfolgen und kann wahlweise per Überweisung oder per Kreditkarte (z. B. MasterCard und Visa) vorgenommen werden. Darüber hinaus findet der Kunde weitere Zahlungsarten auf www.aida.de/myaida bzw. www.aida-cruises.at/myaida. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, die akzeptierten Zahlungsweisen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. **Sofern nicht mit AIDA Cruises ausdrücklich anders vereinbart, haben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung.** Nach erfolgter Zahlung ist eine Änderung des verwendeten Zahlungsmittels nicht mehr möglich. Verlangt der Kunde eine bereits im Voraus geleistete Zahlung noch vor Fälligkeit der betreffenden Forderung wieder zurück, ohne dass dies durch eine entsprechende Buchungsänderung begründet ist, behält sich AIDA Cruises das Recht vor, hierfür eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

2.7 In Abhängigkeit von der vom Kunden gewählten Zahlart behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Zahlungen (z. B. des Reisepreises, der Bordabrechnung oder von Ausflugsbuchungen) ein Transaktionsentgelt zu verlangen. Über die Höhe des Transaktionsentgelts wird der Gast rechtzeitig vor dem Zahlungsvorgang informiert.

3 Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von AIDA Cruises ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reservierungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen (z. B. Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von AIDA Cruises. Im Fall von Widersprüchen ist die Reservierungsbestätigung ausschlaggebend. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, für bestimmte Leistungen an Bord eine zusätzliche Service-Charge zu verlangen. Nicht im Reisepreis enthalten sind etwaige Einreise-, Grenz- und Visagebühren o. Ä., die von dem Land, in das eingereist werden soll, erhoben werden. Sind derartige Gebühren fällig, so sind diese vom Kunden direkt vor Ort zu

entrichten. Werden solche Gebühren von AIDA verauslagt, so ist AIDA berechtigt, die entsprechenden Beträge an den Kunden weiterzubelasten. Mehrkosten (z. B. für zusätzliche Verpflegung an Bord), die aufgrund einer nicht von AIDA Cruises zu vertretenden Quarantäne entstehen, sind vom Gast selbst zu tragen bzw. zu ersetzen.

3.2 Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Hotels) und Reisebüros sind von AIDA Cruises nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung von AIDA Cruises hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrags ändern.

3.3 Ortsprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. Hotels, örtliche Agenturen) sind nicht Bestandteil des Reisevertrags und daher für die vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises gemacht wurden.

4 Leistungsänderungen

4.1 Die Angebote und Angaben zu den vertraglichen Reiseleistungen im Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bis zur Übermittlung des Buchungswunschs des Kunden sind jedoch aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich, die AIDA Cruises sich daher ausdrücklich vorbehält. Über diese Änderungen wird AIDA Cruises den Kunden selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

4.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen des vereinbarten Inhalts des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von AIDA Cruises nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Das gilt insbesondere auch für Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. AIDA Cruises ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags vor Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diesen Rücktritt unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5 Preise und Preisänderungen

5.1 Die in diesem Katalog angegebenen Preise sind für AIDA Cruises bindend. AIDA Cruises behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die AIDA Cruises den Kunden

vor der Buchung selbstverständlich informiert: Eine entsprechende Anpassung des im Katalog ausgeschriebenen Reisepreises ist im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zulässig. Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Katalog ausgeschriebene Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Katalogs verfügbar ist.

5.2 Bei den Reisen von AIDA Cruises gilt i. d. R. der jeweilige Saisonpreis jeder Reise entsprechend der Saisontabelle, sofern keine Ausnahme vermerkt ist.

5.3 Maßgebend für alle Ermäßigungen, die aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter bei Reiseantritt.

5.4 AIDA Cruises behält sich das Recht vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Fall der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

a) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten (insbesondere Flugbeförderungskosten mit Kerosinzuschlägen und Treibstoffkosten der Schiffe), so kann AIDA Cruises den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann AIDA Cruises vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten bzw. die bei AIDA Cruises als Beförderer anfallenden zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der mitreisenden Gäste des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann AIDA Cruises vom Kunden verlangen.

b) Werden die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber AIDA Cruises erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für AIDA Cruises verteuert hat.

c) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für AIDA Cruises verteuert hat.

5.5 Eine Erhöhung nach 5.4 a) bis c) ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für AIDA Cruises nicht vorhersehbar waren.

5.6 Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat AIDA Cruises den Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn AIDA Cruises in der Lage ist, eine solche Reise

ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot zu offerieren. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung über die Preiserhöhungen AIDA Cruises gegenüber geltend zu machen.

6 Rücktritt und Kündigung durch AIDA Cruises

6.1 a) Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der entsprechenden Leistungs- oder Reisebeschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, ist AIDA Cruises berechtigt, von der betroffenen Reiseleistung oder Reise bis zum 36. Tag vor Reisebeginn zurückzutreten. Die Mitteilung über das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und den damit zusammenhängenden Rücktritt von der Reiseleistung oder Reise muss dem Kunden bis 36 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zugegangen sein. Wird die Reiseleistung oder Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde die auf diese Reiseleistung oder – sofern es sich um eine Kündigung der Reise handelt – die auf die Reise geleistete Zahlung zurück. AIDA Cruises ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei der Reiseleistung Busanreise den Transfer oder Teilstrecken des Transfers auf Bahn oder Kleinbus umzubuchen.

b) Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

6.2 Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Kunden eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder jemanden sonst an Bord darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Kunden jederzeit abgebrochen werden. Für eventuell entstehende Mehrkosten steht AIDA Cruises nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von AIDA Cruises hinausgeht, und der Kunde keine diese Betreuung übernehmende Begleitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

6.3 AIDA Cruises ist zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt, wenn der Kunde Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt; ferner, wenn er Drogen konsumiert oder an Bord bringt bzw. Straftaten begeht. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Versuchs des Vorgenannten vor.

6.4 An Bord gilt eine Bordordnung, die vom Kunden uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten ist. Der Kunde ist verpflichtet, alle die Schiffsordnung betreffenden Anweisungen des Kapitäns zu befolgen.

6.5 Der Kapitän ist für Schiff und Besatzung verantwortlich. Er besitzt hinsichtlich der seemannischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit sowie der Einhaltung der Bordordnung die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, den Kunden entschädigungslos von Bord zu weisen. Diese Befugnis gilt auch, wenn nach dem Urteil des Kapitäns eine der unter 6.2 genannten Situationen vorliegt.

6.6 Ferner kann AIDA Cruises den Reisevertrag ohne Einhaltung von

Fristen kündigen, wenn der Kunde unter falscher Angabe zur Person, zur Adresse und zum Ausweisdokument gebucht hat.

7 Rücktritt durch den Kunden

7.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises innerhalb der Öffnungszeiten des AIDA Kundencenters. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2 In jedem Fall des Rücktritts des Kunden steht AIDA Cruises unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung – jeweils p. P. und bezogen auf den jeweiligen Reisepreis – zu:

	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO	JUST AIDA
Bis zum 50. Tag* (mind. 50 € p. P.)	20 %	30 %	35 %
Vom 49. Tag bis zum 30. Tag*	25 %	30 %	35 %
Vom 29. Tag bis zum 22. Tag*	35 %	35 %	40 %
Vom 21. Tag bis zum 15. Tag*	60 %	60 %	60 %
Ab dem 14. Tag*	80 %	80 %	80 %
Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %	95 %	95 %

* Vor Reisebeginn

Prämien für über AIDA Cruises vermittelte Reiseversicherungen fallen zusätzlich zur pauschalen Entschädigung in voller Höhe an. Bei einer Buchung mit Linienflügen gilt für das An- und Abreisepaket ergänzend folgende pauschale Entschädigung (jeweils p. P. und bezogen auf den Preis des An- und Abreisepaketes):

Vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50 %
Ab dem 29. Tag vor Reisebeginn	80 %
Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %

Bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine steht AIDA Cruises in den Tarifen AIDA PREMIUM und AIDA VARIO eine pauschale Entschädigung in Höhe von 80 % des anteiligen Reisepreises, im Tarif JUST AIDA eine pauschale Entschädigung in Höhe von 95 % des anteiligen Reisepreises zu, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro. Daneben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen. Die Stornierung der Teilleistungen Flug und Bus (An- und Abreisepaket) ist nicht möglich. Vorgenannte Stornopauschalen gelten nicht für An- und Abreisepakete im Tarif FlexFlug, die tagesaktuelle, nicht im Katalog ausgeschriebene Flüge beinhalten. Bei Rücktritt von einem

solchen An- und Abreisepaket fallen Rücktrittskosten in Höhe von 100 % des Preises für das An- und Abreisepaket an.

7.3 Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass AIDA Cruises kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. AIDA Cruises bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. AIDA Cruises ist in diesem Fall verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

7.4 Bearbeitungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

7.5 Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei unserer Partnersversicherung HanseMerkur eine Reise-Rücktrittsversicherung, eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie weitere Reiseversicherungen abzuschließen.

8 Umbuchung

8.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Abflugorts oder Reiseziels, der Unterkunft oder Verpflegungsart, der Kabine oder Beförderungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Für Umbuchungen, die auf Wunsch des Kunden dennoch unter Beibehaltung des Gesamtzuschnitts der Reise vorgenommen werden (insbesondere unter Beibehaltung der Reisedauer und des Reisepreises), werden bis 60 Tage vor Reisebeginn von AIDA Cruises folgende Kosten berechnet:

- Für Umbuchung innerhalb von AIDA PREMIUM keine
- Für Umbuchung innerhalb von AIDA VARIO oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder JUST AIDA auf AIDA VARIO 150 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine
- Für Umbuchung innerhalb von JUST AIDA oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder AIDA VARIO auf JUST AIDA 300 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine

Eine Umbuchung des Reisetermins kann – wenn überhaupt – generell nur einmal erfolgen. Eine weitere Änderung des Reisetermins sowie Umbuchungswünsche, die später als 60 Tage vor Reisebeginn bei AIDA Cruises eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Für die Änderung von Reiseteilnehmern (Namensänderung/Personenersetzung) werden 50 Euro Bearbeitungsgebühr p. P. berechnet, außer bei Linienflügen ab 5 Wochen bis 4 Tage vor Abflug. Hier bedarf es der Rückbestätigung durch AIDA Cruises, und eventuell anfallende Kosten (bis zu 300 Euro p. P.) werden der Buchung belastet. Bei einer Umbuchung des Abflugorts gelten für den neuen Flug die Preise und Konditionen des ursprünglichen Buchungstags; sollte der neue Flug aus einem nachträglich eingekauften Zusatzkontingent stammen, gilt abweichend hiervon der für dieses Kontingent festgesetzte Preis. Die Umbuchung auf den Tarif einer anderen Vertriebsmarke ist nicht möglich.

8.2 Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

9 Gewährleistung, Kündigung durch den Kunden

9.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Er ist verpflichtet, der von AIDA Cruises eingesetzten Reiseleitung eventuelle Reismängel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

9.2 Schäden oder Zustellverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P. I. R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen i. d. R. Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen sind der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen. Ohne ordnungsgemäße Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlusts.

9.3 Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, für AIDA Cruises erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er AIDA Cruises zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von AIDA Cruises verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes, für AIDA Cruises erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

9.4 a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von AIDA Cruises erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung, hat der Kunde ausschließlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber AIDA Cruises geltend zu machen. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.2, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber AIDA Cruises unter folgender Anschrift erfolgen: AIDA Cruises, German Branch of Costa Crociere S. p. a., Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

c) Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10 Haftung / Haftungsbeschränkung

10.1 Die vertragliche Haftung von AIDA Cruises für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis

beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden von AIDA Cruises weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) AIDA Cruises für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Für alle gegen AIDA Cruises gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche in Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3 Die Seebeförderung unterliegt der Haftungsordnung des Übereinkommens von Athen von 1974 und des Protokolls von 2002 sowie dem IMO-Vorbehalt und den IMO-Richtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 umgesetzt wurden. Die Regelung dieses Absatzes findet nur dann keine Anwendung, wenn die Regelungen in Punkt 10.1 zu einer geringen Inanspruchnahme von AIDA Cruises führen. AIDA Cruises weist in Zusammenhang mit der Haftungsordnung bei Seebeförderung auf die folgenden zu beachtenden Punkte hin:

a) Unabhängig vom Bestehen eines Schadensersatzanspruchs zahlt AIDA Cruises bei Tod und Körperverletzung infolge eines Schiffsfahrtsereignisses binnen 15 Tagen nach Feststellung des Schadensberechtigten eine angemessene Vorschusszahlung je Person und Vorfall, im Todesfall mindestens 21.000 Euro. Die Vorschusszahlung stellt kein Anerkenntnis welchen Anspruchs auch immer dar. Die Vorschusszahlung kann mit eventuell zu zahlenden Schadensersatzzahlungen verrechnet werden. Sie ist an AIDA Cruises zurückzuzahlen, wenn der Empfänger der Vorschusszahlung nicht schadensersatzberechtigt war (siehe Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 392/2009).

b) Die Haftung von AIDA Cruises für den Verlust und die Beschädigung von Gepäck, Mobilitätshilfen und anderer Spezialausrüstung, die von Kunden und/oder Mitreisenden mit eingeschränkter Mobilität verwendet werden, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde und/oder Mitreisende den Schaden bei einem erkennbaren Schaden nicht spätestens bei der Ausschiffung oder bei nicht erkennbaren Schäden spätestens 15 Tage nach der Ausschiffung AIDA Cruises mitteilt. Der schriftlichen Mitteilung bedarf es nicht, wenn der Schaden von den Parteien gemeinsam innerhalb der Frist festgestellt wird.

c) AIDA Cruises haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (z. B. Geld, wichtige Dokumente, begebare Wertpapiere, Edelmetalle, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenstände, Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und mobile Endgeräte – wie etwa Laptops oder Tablets –, jeweils mit Zubehör etc.), es sei denn, sie wurden bei der Beförderung zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt.

10.4 Wertgegenstände im vorgenannten Sinne sind im Rahmen der An- und Abreise vom Reisenden in persönlichem Gewahrsam sicher

verwahrt im Handgepäck mitzuführen. AIDA Cruises haftet ausdrücklich nicht für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen, die im Rahmen der An- und Abreise im aufgegebenen Reisegepäck mitgeführt werden.

10.5 AIDA Cruises haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und/oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder die von Dritten, Unabhängigen durchgeführt werden (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche und Ausstellungen) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, es sei denn, AIDA Cruises erweckt den Anschein, Veranstalter zu sein. AIDA Cruises haftet jedoch, wenn und soweit für den dem Kunden entstandenen Schaden die Verletzung uns obliegender Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

10.6 Eine etwaige Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise unterliegt der Haftungsordnung des Montrealer Übereinkommens von 1999 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung.

10.7 Die Reiseleitung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises, Reisevermittler und/oder sonstige Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche der Kunden gegenüber AIDA Cruises anzuerkennen.

10.8 AIDA Cruises empfiehlt den Kunden im eigenen Interesse den Abschluss einer Reise-Unfallversicherung und einer Reisegepäck-Versicherung.

11 Medizinische Versorgung an Bord

Die Schiffe verfügen über modern eingerichtete Hospitäler, die sich auf Deck 3 befinden. Schiffsärzte und hoch qualifiziertes Fachpersonal stehen für Ihre medizinische Versorgung zur Verfügung. Die Sprechzeiten erfahren Sie an Bord. Gäste, die sich in ärztlicher Behandlung befinden oder besondere Anliegen haben, werden gebeten, den Schiffsarzt am Anfang der Reise zu informieren. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen des Schiffsarztes kein Bestandteil des Reisevertrags sind und der Schiffsarzt in seinen medizinischen Entscheidungen nicht den Weisungen von AIDA Cruises unterworfen ist. Eine umfangreiche Krankenbehandlung ist an Bord nur eingeschränkt möglich. Sollten Sie an chronischen oder schwerwiegenden Erkrankungen leiden, nehmen Sie bitte vor einer Reisebuchung Kontakt zu AIDA Cruises auf, um die Möglichkeit der Teilnahme an einer AIDA Reise und die Gestaltung der Rahmenbedingungen abzustimmen. Die Krankenbehandlung erfolgt gegen Bezahlung (Abrechnung am Ende der Reise über Ihre Bordabrechnung; keine Abrechnung über Krankenkassenkarte oder Auslandskrankenschein möglich). Sie erhalten am Ende der Reise eine detaillierte Hospitalrechnung in die Kabine, die Sie zur Erstattung bei Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung einreichen können. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Bei Risikofällen kann der Patient im nächsten Hafen ausgeschifft werden. Die für die Ausschiffung und die Krankenbehandlung entstehenden Kosten trägt der Patient. Soweit verfügbar, stellt AIDA Cruises im Fall einer medizinischen Ausschiffung eine Betreuung durch eine Agentur. Für die Entsorgung von medizinischen

Abfällen (Insulinspritzen etc.) kontaktieren Sie bitte das Bordhospital. Sollten Sie spezielle Medikamente benötigen, bringen Sie diese bitte in ausreichender Menge im Handgepäck mit an Bord. Bitte beachten Sie hierbei jedoch die EU-Richtlinie zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck sowie ggf. zu berücksichtigende Einfuhr- oder Zollbeschränkungen des Ziellands.

12 Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises ist die Beförderung von werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden, und Säuglingen unter 6 Monaten nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass auf allen Routen, die 3 oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweisen, für Säuglinge ein Mindestalter von 12 Monaten gilt.

13 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Der Kunde hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Reisebestimmungen (Vorschriften) der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen von AIDA Cruises sowie von AIDA Cruises beauftragten Dritten zu befolgen.

13.2 AIDA Cruises wird deutsche bzw. österreichische Staatsangehörige über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörigen anderer Staaten gibt das jeweils zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventuell Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, Voreintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis etc.) vorliegen.

13.3 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Etwaige hierfür anfallende Kosten sind allein vom Kunden zu tragen. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, Strafen, Bußgelder und sonstige Auslagen oder auch zusätzlich anfallende Reisekosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn AIDA Cruises nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. Der Kunde ist verpflichtet, Geldbeträge, die AIDA Cruises in diesem Zusammenhang zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

13.4 Der Kunde hat AIDA Cruises alle für die jeweilige Reise erforderlichen persönlichen Daten (Manifestdaten) bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass die angegebenen Manifestdaten mit den Daten in den Reisedokumenten (z. B. Reisepass und Personalausweis) übereinstimmen. Bei Buchung ab 6 Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

13.5 AIDA Cruises haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa oder sonstiger Reisedokumente durch die jeweils zuständige Stelle (z. B. diplomatische Vertretung), wenn der

Kunde diese mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, AIDA Cruises hat hierbei eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

13.6 AIDA Cruises ist im Fall des Verstoßes gegen bzw. der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstigen Einreisebestimmungen, insbesondere auch bei der nicht fristgerechten Zurverfügungstellung der Manifestdaten gemäß vorstehender Ziffer 13.4, berechtigt, den Transport des Kunden zu verweigern und die entsprechenden Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 7.2 dieser Reisebedingungen zu verlangen. Dem Kunden steht in diesem Fall das Recht zu, AIDA Cruises nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

13.7 Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, vom Kunden Einreisegebühren oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung AIDA Cruises übernommen hat, so ist AIDA Cruises berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten an den Kunden weiterzubelasten.

14 Datenschutz

Die im Rahmen Ihrer Buchung angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer etc.) werden zur Abwicklung der Reise, zur Kundenbetreuung und Marktforschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus können die Daten zur Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten verwendet werden. Sollten Sie diese Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an: AIDA Cruises, Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland.

15 Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

AIDA Cruises ist laut EU-Verordnung dazu verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die aller Voraussicht nach seinen Flug durchführen wird. Sobald AIDA Cruises sicher weiß, um welche Fluggesellschaft es sich handelt, ist AIDA Cruises verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren. Sollte sich daran noch etwas ändern, muss der Kunde darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/modes/air/safety/air-ban/doc/list_en.pdf

16 Verjährung, Abtretungsverbot, Gerichtsstand

16.1 Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

16.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

16.3 Die Verjährung nach Ziffer 16.1 und 16.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

16.4 Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem AIDA Cruises die Ansprüche schriftlich zurückweist.

16.5 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

16.6 Der Kunde kann AIDA Cruises nur am Sitz ihrer deutschen Niederlassung in Rostock verklagen.

16.7 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und AIDA Cruises als Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.8 Für Klagen von AIDA Cruises gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedsstaaten der EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von AIDA Cruises, Rostock, maßgebend.

16.9 AIDA Cruises nimmt derzeit nicht an einem Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

16.10 Die Nichtigkeit und/oder die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags und/oder dieser Reisebedingungen haben nicht die Nichtigkeit und/oder Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags oder der Reisebedingungen zur Folge.

16.11 Diese Reisebedingungen und alle Angaben im AIDA Katalog „September 2017 bis Oktober 2018“ entsprechen dem Stand von März 2017. Sie gelten für alle Reisen aus dem AIDA Katalog „September 2017 bis Oktober 2018“ mit AIDA Cruises und ersetzen mögliche frühere auf diesen Katalog bezogene Versionen oder Auflagen.

Gültig ab 21.07.2017